

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Postgraduate Universitätslehrgang HORN

Zulassungsvoraussetzung

Für die Zulassung ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber (interne und externe) der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium im jeweiligen Zentralen künstlerischen Fach an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie der Nachweis über die bestandene Zulassungsprüfung für den jeweiligen Lehrgang zu erbringen. Bei Diplomen in Fremdsprachen ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

Die Zulassung zu einem Postgraduate Universitätslehrgang setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Master- oder Diplomstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Für die Zulassung zum Postgraduate Universitätslehrgang Instrumentalstudium (Konzertfach) wird ein gleichwertiger Abschluss im Instrumentalstudium vorausgesetzt.

Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental(Gesangs)pädagogik ist nicht möglich.

Um die Gleichwertigkeit des Vorstudiums prüfen zu können, benötigen wir **rechtzeitig** zum Anmeldeschluss zusammen mit der online-Anmeldung (=vollständiger Upload!) folgende Unterlagen:

1. **BACHELORZEUGNIS und MASTERZEUGNIS** oder **ABSCHLUSSZEUGNIS** eines gleichwertigen Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
2. **INSKRPTIONSBESTÄTIGUNG** vom Master, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde
3. **FÄCHER- und NOTENÜBERSICHT** von Bachelor und Master (Transcripts of Records)
4. **OFFIZIELLE BESTÄTIGUNG DES HAUPTFACHES/INSTRUMENTES**, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. „Bachelor/Master of Music“ ist nicht ausreichend!)
5. **OFFIZIELLE DEUTSCHE** oder **ENGLISCHE ÜBERSETZUNG** der Dokumente unter Punkt 1 - 4

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Erst nach Feststellung der Gleichwertigkeit des Vorstudiums durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung für den postgraduate Universitätslehrgang (via e-mail!)

Dauer des Lehrgangs:

Die Studiendauer beträgt 2 Semester.

Zulassungsprüfung (Instrumentalvorspiel):

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Telemann – Konzert D-Dur, J. Haydn – Konzert Nr. 1, Förster – eines der Konzerte in Es-Dur, Mozart – Hornkonzerte KV 447 und 495, Hornquintett KV 407, R. Strauss – Hornkonzert Nr. 1 und Nr. 2, Schumann – Adagio und Allegro, Weber – Concertino Op. 45, Brahms – Trio für Horn, Violine und Klavier, Arnold – Horn solo Op. 88, Berge – Horn Call, Pirchner – Feld- Wald- und Wiesen-Soli, Paur – Konzert, Bozza – En foret, Francaix – Divertimento.

Termine:

Instrumentalvorspiel:
17.Juni 2019, 10.00 Uhr, Ensembleraum 2047, Mirabellplatz 1

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30.3.2020** unter folgendem Link durchzuführen: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/stud/zl/> Department für Blas- und Schlaginstrumente.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet.

Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at , Telefon: +43/(0)662/6198 – DW 4070.